



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse – Südkorea – Lebensmittel allgemein

Seoul, 21.05.2019

## Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen nach Südkorea auf!

Sie haben sich bereits über Ihre Marktchancen in Südkorea informiert? Dann unternehmen Sie jetzt den nächsten Schritt und nutzen Sie diese vom BMEL geförderte Präsentationsveranstaltung, um mit qualifizierten möglichen Geschäftspartnern aus Südkorea in Kontakt zu treten und Ihre Produkte zu präsentieren.

Reiseziel ist der konkrete Erfahrungsaustausch und die Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen. Die Veranstaltung umfasst die gezielte Kontaktvermittlung mit Kunden, Importeuren und Vertriebspartnern im Zielland.



Mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea am 1. Juli 2011 wurde eine neue Ära in den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Vertragsparteien eingeleitet. Das FTA gilt als eines der ehrgeizigsten Handelsabkommen, welche die EU jemals ausgehandelt hat. Die deutschen Ausfuhren von Agrarprodukten und Lebensmitteln nach Südkorea verzeichnen seit 2006, vor allem aber seit 2013, einen sehr starken Anstieg. So haben sich die Exporte seit 2006 mehr als verdreifacht. Die aktuellen Exportzahlen (Stand: November 2018, vorläufig) zeigen für 2017 einen Anstieg von 17,6 % auf 648 Mio. Euro im Vergleich zum

Vorjahreszeitraum. Produkte „Made in Germany“ haben im Land einen ganz ausgezeichneten Ruf – Deutschland steht im Ranking der führenden Importnationen auf Platz fünf. Dieses positive Image trifft auch auf Nahrungsmittel aus Deutschland zu. Damit ergeben sich sehr gute Chancen für die Exporteure der Branche.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu Südkorea unter folgendem [Link](#).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Korea diese Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch.

Die Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse findet parallel zu einer der führenden Fachmessen für Lebensmittel in Südkorea, der Seoul Food & Hotel (21. – 24.05.2019), statt.

Bildnachweis: GEFA Exportservice. GmbH



[www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export)

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Dienstag 21.05.2019	Individuelle Anreise  16:00 Uhr Begrüßung und Eingangsbriefing
Dienstag 21.05.2019	17:00 Uhr Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse
Dienstag 21.05.2019	21:00 Uhr Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise bzw. Teilnahme an der Fachmesse

### Programmhinweise

1. Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse:  
Gesprächsplattform mit ausgewählten Kunden und Marktmittlern des Ziellandes. Sie präsentieren Ihre Produkte vor dem südkoreanischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributoren und sonstige Wirtschaftsvertreter). Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.

### Teilnahmekonditionen

- Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH erhalten Sie im Rahmen der Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse als Förderung des BMEL kostenfrei. Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse ca. zwischen 1.406 Euro und 4.219 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse ist mit der Unterschrift für das Unternehmen bindend.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reisetnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes

Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reisetilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.

Bei Absage der Präsentationsveranstaltung durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

#### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse zu beteiligen:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse zurückzuführen sind.
- Die Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

#### **\*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

## Kontakt

Bei Fragen zum südkoreanischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

**Holger Hübner**

Telefon: +49 (0) 30 4000 477-11

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15.02.2019**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte

---

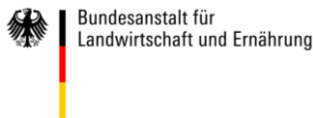


### **BMEL**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

**Website:** [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de/](http://www.agrarexportfoerderung.de/)

---



### **BLE**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

**Website:** [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)

---



### **GEFA Exportservice GmbH**

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. Dazu zählen u. a. Unternehmerreisen, Informationsveranstaltungen, Messebeteiligungen und Promotionaktionen für deutsche Agrarprodukte und Lebensmittel.

**Website:** [www.gefaexportservice.com](http://www.gefaexportservice.com)

---



### **KGCCI DEinternational Ltd. (AHK Korea)**

Die AHK Korea ist seit ihrer Gründung bewährter Partner und Dienstleister für deutsche und koreanische Unternehmen. Sie bietet Unternehmen eine professionelle Beratung beim Markteinstieg und Marktausbau unter der Marke DEinternational an. Dabei reicht das Dienstleistungsportfolio von wertvollen Marktinformationen bis hin zur individuellen Markteinstiegsberatung und der Entwicklung entsprechender Expansionsstrategien.

**Website:** [www.kgcci.com](http://www.kgcci.com)

---



### **GEFA**

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

**Website:** [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)

---